



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Kultur und  
Tourismus

GZ: (GB4) 43

Datum: 15. JUNI 2016

## **Beschlusskontrolle zu V0807/15 (Sitzungsnummer: SR/022/2016)**

Zuschuss der Landeshauptstadt Dresden zur baulichen Fertigstellung der Gedenkstätte Sophienkirche/Busmannkapelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 1. „Für die bauliche Fertigstellung der Gedenkstätte Sophienkirche/Busmannkapelle stellt die Landeshauptstadt Dresden Mittel in Höhe von 200.000 Euro als Kofinanzierung der vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen bereitgestellten Mittel in gleicher Höhe zur Verfügung.“**

Dieser Punkt ist bereits erfüllt.

- 2. „Die bereitgestellten Finanzmittel sind entsprechend der Kostenaufstellung der Bürgerstiftung vom 05.10.2015 (Anlage) zu verwenden. Die Ausreichung der städtischen Mittel erfolgt auf Grundlage eines Zuwendungsbescheides. Ein Verwendungsnachweis ist bis drei Monate nach Abschluss der Bauarbeiten bei der Landeshauptstadt Dresden einzureichen.“**

Der Verwendungsnachweis liegt vor.

- 3. „Die Bereitstellung der unter 1. benannten Mittel erfolgt mit folgenden Auflagen:**
  - die Baumaßnahme ist bis zum 31. Dezember 2016 abzuschließen;
  - mit Abschluss der Baumaßnahme ist die öffentliche Zugänglichkeit der Gedenkstätte zu gewährleisten;

- die Gestaltung der Gedenkstätte erfolgt auf der Grundlage der Leitlinien für die Gedenkstätte Sophienkirche/Busmannkapelle, den Ergebnissen der Symposien zum Gedenkkonzept Sophienkirche/Busmannkapelle vom Frühjahr 2015, dem Konzept Erinnerungskultur der Landeshauptstadt Dresden und der Hausmitteilung des Geschäftsbereiches Kultur (Aktueller Stand der Leitlinien zum Erinnerungsort Sophienkirche/Busmannkapelle) vom 07.12.2015;
- alle konzeptionellen und gestalterischen Vorhaben und Absichten sind mit der Landeshauptstadt Dresden abzustimmen. Dies betrifft auch die Vergabe entsprechender Aufträge an Dritte; die für den Bauabschnitt 3.2. über den Betrag von insgesamt 400.000 Euro hinaus benötigten Mittel sind durch die Bürgerstiftung bzw. die Gesellschaft zur Förderung einer Gedenkstätte für die Sophienkirche Dresden e.V. einzuwerben.“

Da die zusätzlichen Mittel des Freistaats Sachsen erst im Mai 2019 bewilligt wurden, kam es zu weiteren Verzögerungen im Bauablauf. Insofern wurde der 24. Juni 2020 (am 24. Juni 1602 fand die Weihe der ehem. Klosterkirche zur Sophienkirche statt) als Eröffnungstermin der Gedenkstätte ins Auge gefasst. Corona bedingt kann die Eröffnung aber nicht am 24. Juni 2020 stattfinden, sondern ist nunmehr für den 9. Oktober 2020 geplant.

Die von der Landeshauptstadt Dresden zur Verfügung gestellten Mittel von 15.000 Euro wurden für einen Gestaltungswettbewerb (als Juroren wirkten mit: Prof. Gerhard Glaser, Stiftungsrat Bürgerstiftung Dresden; Oberlandeskirchenrat (OLKR) i. R. Harald Bretschneider, Stiftungsrat Bürgerstiftung Dresden; OLKR i. R. Christoph Münchow; Katrin Sachs, Geschäftsführerin und Mitglied des Vorstandes der Bürgerstiftung Dresden; Dr. Justus Ulbricht, Geschäftsführer Dresdner Geschichtsverein; Dr. Erika Eschbach, Direktorin Stadtmuseum Dresden; Dr. Gisbert Porstmann, Direktor Museen der Stadt Dresden; und der Architekt der Gedenkstätte Michael Athenstaedt) genutzt. Sieger des Wettbewerbs wurde Alexander Clauß, der den Auftrag für die Gestaltung erhielt.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. Oktober 2020

Mit freundlichen Grüßen

Annekatrien Klepsch  
Beigeordnete für Kultur und Tourismus

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister